



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 7. Stichprobe

2011

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes - PEFC**

in der

**Region
Schleswig-Holstein und Hamburg**

IC-Verfahrensnummer: 1893153
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.: 1912275

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 7. Kontrollstichprobe 2011 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Schleswig-Holstein und Hamburg gewonnen wurden.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben, bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 21. März bis zum 31. März 2011 statt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH
akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC.

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

1.4. Grundlegende Dokumente

- | | |
|---------------|--|
| PEFC | <ul style="list-style-type: none"> - Technisches Dokument PEFC D 0001:2009
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010) - Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010) - PEFC-Standards für Deutschland PEFC D 1002:2009
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten am 01.01.2011) |
| LGA InterCert | <ul style="list-style-type: none"> - Checkliste (PEFC-051.doc) - Vorabfragebogen Flächenstichprobe (PEFC 2011_01_027) - Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.07.2005) |

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Januar 2011 waren in der Region Schleswig-Holstein und Hamburg 27 Betriebe mit 62.099 ha Waldfläche nach PEFC für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald	45.318 ha
Privatwald	7.902 ha
Forstbetriebgemeinschaften	8.128 ha
Kommunalwald	751 ha

2.2. Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 5 Forstbetriebe

Im Zuge der Stichprobenermittlung wurden zwei Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 nicht für die diesjährige Kontrollstichprobe berücksichtigt. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) und zwei weitere Forstbetriebe waren zum wiederholten Mal Teil der jährlich stattfindenden Kontrollstichprobe.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigefügt.

2.3. Ausgeloste Stichprobenfläche

- 10.703 ha Waldfläche (=17,2 %)

2.4. Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald (Förstereien)	3	4.174 ha	1.302 ha	1.438 ha
Privatwald	3	3.129 ha	64 ha	2.807 ha
FBG	1	3.400 ha		
Summe	4	10.703 ha		

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Zertifizierung nach PEFC, insbesondere die Funktion des regionalen Waldberichts, die Vor-Ort-Auditierung und die Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe, ist den zertifizierten Betrieben in der Region Schleswig-Holstein und Hamburg umfassend bekannt.

Die neuen PEFC Standards für Deutschland (PEFC D 1002:2009) lagen noch nicht allen in diesem Jahr auditierten Forstbetrieben vor.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Im Zuge der Kontrollstichprobe zeigte sich eine erfreulich rege Teilnahme von Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg. In einem Fall haben auf Einladung des Forstbetriebs die Stammunternehmer an dem Einführungsgespräch des Audits teilgenommen.

Eine Teilnahme durch Vertreter weiterer interessierter Kreise ist in der diesjährigen Kontrollstichprobe nicht angezeigt.

3.3. Tätigkeiten der rAG und der Zertifizierungsstelle

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

4.1. Ergebnisse 2011

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung – **H**, Nebenabweichung - **N** sowie Verbesserungspotenzial – **V** in der Tabelle enthalten (PEFC D 2002:2009/3.3).

Standard	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.7	Systemstabilität	1	1		
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel / Dokumentation	1		1	
2.6	Anlage einer dauerhaften Feinerschliessung	3	3		
3.3	Sicherung zielgerichteter Pflege (Durchforstungsrückstände)	1	1		
4.11	angepasste Wildstände / VJ ohne Zaun	2	2		
4.11	angepasste Wildstände / Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten	2		2	
5.5	fehlendes Ölunfallset auf der Forstmaschine	3		3	
6.3	Qualifikation der eingesetzten forstwirtschaftlichen Dienstleistungs- und Lohnunternehmer	2	2		
6.4	Einsatz zertifizierter Dienstleistungs- und Lohnunternehmer	2	2		
6.5	UVV / Fälltechnik	4	1	3	
6.5	UVV / fehlende Erste-Hilfe-Kurse	1	1		
6.5	UVV / Fälltechnik Brennholzselbstwerber	1	1		
6.5	UVV / Rettungskette	1	1		
Summe		24	15	9	

Von den insgesamt 24 Feststellungen wurden 63 % als Verbesserungspotenzial und 37 % als Nebenabweichung eingestuft.

4.1.1. Verbesserungspotenzial

Verbesserungspotenzial liegt vor, wenn von einem Standard zwar nicht abgewichen wurde, seine Einhaltung jedoch hätte optimiert werden können.

Zu folgenden PEFC-Standards wurde mehrfach Optimierungspotenzial in den Forstbetrieben aufgezeigt.

- **Std. 2.6. Aufbau einer dauerhaften Feinerschliessung:** Das Befahren im Zuge der Holzernte findet ausschließlich auf dafür angelegten Rückegassen bzw. Rückelinien statt. Die Waldbewirtschaftung auf "temporären Rückegassen" sehen die PEFC Standards nicht vor. Der Aufbau solcher Feinerschliessungssysteme für eine dauerhafte Nutzung (Bestand; Abteilung bzw. auf betrieblicher Ebene) soll optimiert werden.
- **Std. 4.11. Nicht-Angepasste Wildstände** werden als Verbesserungspotenzial beurteilt, wenn die ergriffenen Maßnahmen des Waldbesitzers ausreichend sind, aber Wildverbiss oder frischer Schälsschaden festgestellt wurde.
- **Std. 6.3. Qualifikation eingesetzter Unternehmer:** Forstwirtschaftlich eingesetzte Dienstleistungs- und Lohnunternehmer verfügen über die für die Tätigkeit erforderliche Qualifikation (Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen/Fälltechnik). Bei der Auftragsvergabe an Unternehmer soll verstärkt auf deren Qualifikation (Ausbildung /Berufserfahrung) geachtet werden.
- **Std. 6.4. Einsatz zertifizierter Unternehmer:** Es werden in der Waldarbeit - bei örtlicher Verfügbarkeit und ab 2014 generell - nur zertifizierte Unternehmer (*ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat*) eingesetzt. Die Forstbetriebe sollen sich einen Überblick über zertifizierte Unternehmer verschaffen und vor der Auftragsvergabe deren Verfügbarkeit für die forstliche Tätigkeit überprüfen.

4.1.2. Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung in den Feststellungsberichten dokumentiert.

- **Std. 2.2. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Dokumentation:** In einem Forstbetrieb fehlte die Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Das schriftliche Gutachten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz sollte die im Leitfaden 2 aufgeführten Angaben beinhalten.
- **Std. 4.11. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin:** In zwei Forstbetrieben ist eine Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen weitestgehend unmöglich. Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.
- **Std. 5.5. Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt:** Drei von Vier während der Audits angetroffene Forstmaschinen waren nicht mit entsprechenden Ölunfall-Sets ausgestattet.
- **Std. 6.5. Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** In insgesamt drei Forstbetrieben wurde nicht uvv-konforme Fälltechnik (zu geringe bzw. fehlende Bruchleiste/fehlende Bruchstufe) durch eingesetzte Unternehmer oder durch forstbetriebseigene Forstwirte festgestellt.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Zu den formulierten Nebenabweichungen wurden mit den Forstbetrieben Korrekturmaßnahmen vereinbart, die eine Fortsetzung bzw. eine Wiederholung ausschließen sollen. In zwei weiteren Fällen wurden schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert.

1. Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes:
Der Betrieb muss sicherstellen, dass künftig eine PEFC konforme Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes vorliegt.
2. Nicht-angepasst Wildbestände:
Stellungnahme zum jährlichen Waldbegang mit den Jagdpächtern, sowie entsprechender Information der Jagdpächter über das definierte Ziel "Verjüngung der Hauptbaumarten" ohne Schutzmaßnahmen.
3. Nicht-angepasste Wildbestände:
Stellungnahme zur Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, um auf angepasste Wildstände hin zu wirken. Möglichkeiten bei der Gestaltung der Abschussfestsetzung, sowie Möglichkeiten hinsichtlich der allg. Rahmenbedingungen (Waldinsellage und Wildbeständen in den Nachbarrevieren).
4. Notfall-Sets für Ölhavarien:
Nachweis für die Nachrüstung der angetroffenen Forstmaschinen mit einem ausreichenden Notfall-Set für Ölhavarien.
5. UVV-konforme Fälltechnik:
Die Betriebe müssen eine uvv-konformen Fälltechnik (Bruchleiste/Bruchstufe) sicherstellen. In Kenntnissetzen, Belehrung und Kontrolle der betroffenen Unternehmer bzw. der betriebseigenen Forstwirte.

Für die vereinbarten Korrekturmaßnahmen, sowie die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen für einige der Korrekturmaßnahmen die schriftlichen Nachweise bereits vor. Für weitere Korrekturen sowie die schriftlichen Stellungnahmen die sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Hauptabweichungen und ein Entzug von Teilnehmerurkunden waren in der Kontrollstichprobe 2011 nicht angezeigt.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die LGA InterCert GmbH als Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Massnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Schleswig-Holstein und Hamburg ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1893153 bleibt unberührt.

Nürnberg,

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2011:

Waldbesitzer	Waldbesitzart	zertifizierte Waldfläche
FBG Mittleres Holstein	Forstlicher Zusammenschluss	3.400 ha
Gut Rastorf	Privatwald	258 ha
Herzoglich Oldenburgische Forstverwaltung	Privatwald	2.807 ha
N.N.	Privatwald	64 ha
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) - RF Schierenwald - RF Dreisdorf - RF Langenberg	Staatswald	45.318 ha